

Herzlich willkommen zum Bilanz-Newsletter. Wir wollen sie am Ende des Jahres ziehen, die Bilanz, unerschrocken und aufrichtig. Und kommen zu dem Ergebnis: am Institut keine Änderung, sie fällt wie das letzte Jahr verheerend aus.

I. Law & Politics

< Christian Klar ist frei >

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,597481,00.html>

Fast die letzte Möglichkeit, sich zu empören. Denn er wird aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwinden, er wird die RAF nicht wieder beleben und er wird nicht durch Talkshows tingeln. Er wird vielleicht einen Beruf ergreifen, wenn er dazu nach 26 Jahren Gefängnis noch in der Lage ist. Und man wird ihn aufspüren und dies skandalisieren. Würde er nicht arbeiten, wäre dies für die Bild nicht minder schlimm. Man würde darauf verweisen, dass er es offensichtlich nicht nötig habe, unterschlagen, dass der Stundensatz eines Gefangenen im Gefängnis heute bei 1,30 Euro liegt, man würde ominöse potente Hintermänner ins Spiel bringen, was weiß ich.

< Informationelle Selbstbestimmung „par excellence“ im neuen „ePerso“ >

Es war ein rauschendes Fest, das diese Woche in einem Hinterzimmer des Bundesverfassungsgerichts gefeiert wurde. Anlass war der 25. Geburtstag des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, das die Verfassungsrichter am 15. Dezember 1983 im Volkszählungsurteil aus der Taufe hoben. Weil das Urteil als Meilenstein des Datenschutzes gilt, war die Schlange der Gratulanten entsprechend lang. Hinter ehemaligen und aktuellen Verfassungshütern und Datenschützern haben sich auch Überraschungsgäste auf die Party geschlichen. Und sie haben sich auch nicht lumpen lassen und trugen große Geschenkpakete in den Festsaal.

So schenkte der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat in Sachen Online-Durchsuchung auch im Eilfall einen umfassenden Richtervorbehalt. Aber auch der Innenausschuss des Bundestages wartete bei der Novelle des Personalausweisgesetzes mit einem großen Geschenkkarton auf. Denn in dem ab November 2010 vorgesehenen elektronischen Personalausweis bleiben Abgabe und Speicherung von Fingerabdrücken freiwillig. Aber nicht nur das. Diese Freiwilligkeitsklausel wird nach der Überarbeitung des Innenausschusses, die vom Bundestag am Donnerstagabend gebilligt wurde, zusätzlich gestärkt: Entscheidet sich der Bürger gegen die Aufnahme der Fingerabdrücke, so dürfen daraus keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile entstehen. Eine Ausnahme von diesem Benachteiligungsverbot gilt gem. § 9 Abs. 3 S. 5 des Entwurfs insoweit, als Verfahren zur Identitätsprüfung mit Fingerabdruckvergleich nicht genutzt werden können. Zudem soll der Bürger von der Meldebehörde über die Freiwilligkeit der Abgabe und das Benachteiligungsverbot schriftlich informiert werden müssen (§ 9 Abs. 3 S. 6 PAuswG-Entwurf).

Bei der SPD werden die Änderungen im Gesetzentwurf gefeiert: Die Stärkung der Freiwilligkeitsklausel stelle „informationelle Selbstbestimmung par excellence“ dar. Da sollte sich der Jubilar doch eigentlich kräftig freuen.

Aber nur, weil auf einem großen Geschenkpaket „excellence“ drauf steht, muss diese ja noch nicht drin sein. Denn zum einen wirft bereits das eingefügte Benachteiligungsverbot die Frage nach seiner Reichweite auf, die im Gesetzentwurf nicht näher bestimmt ist. Wie soll insbesondere die Ausnahme zu interpretieren sein, wonach das Benachteiligungsverbot nicht dafür gilt, dass Verfahren zur Identitätsprüfung mit Fingerabdruckvergleich nicht genutzt werden können? Dass ein solches Verfahren nicht nutzen kann, wer keine Fingerabdrücke abgibt, ist unmittelbar einsichtig. Wie aber steht es mit mittelbaren Nachteilen? Wie will man verhindern, dass der Kontrolleur nicht schlechter von dem „Abdrucksverweigerer“ denkt und ihm gegenüber eine größere Skepsis an den Tag legt als gegenüber dem gläsernen Vorzeigebürger, der offenbar nichts zu verbergen hat? Des Weiteren wurde bisher auch schlicht nicht erklärt, wann ein solches Verfahren zur Identitätsprüfung mit Fingerabdruckvergleich überhaupt zur Anwendung kommen soll. Ein abschließendes Bild über zu besorgende direkte und indirekte Nachteile lässt sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zeichnen. Nimmt man das Benachteiligungsverbot indes ernst, so muss dem Bürger aber stets der Weg gegeben sein, sich auch ohne das Fingerabdruckverfahren gleichwertig ausweisen zu können.

Damit ist aber eine viel grundsätzlichere Frage aufgeworfen: Wenn dem Bürger ausweislich des Benachteiligungsverbots keine Nachteile bei Verweigerung der Abgabe zuteil werden dürfen und der Personalausweis mit Fingerabdruck insoweit von der gesetzlichen Idee her gleichwertig zu dem Ausweis ohne Abdrücke ist, wozu will man dann überhaupt Fingerabdrücke erheben? – Gestaltet man die Abgabe von Fingerabdrücken für die Speicherung auf dem elektronischen Personalausweis als freiwillig aus, kann dies doch nur als Beleg dafür verstanden werden, dass man auch ohne die Fingerabdrücke auskommt. Nachvollziehbar erklärte die FDP-Fraktion daher, die gefundene „Misch-Masch-Lösung“ sei nicht nachvollziehbar.

CDU-Innenpolitiker Clemens Binniger hat für den Sinn des Fingerabdrucks sowie der zusätzlich – ohne Wahlmöglichkeit des Bürgers – gespeicherten biometrischen Daten des Gesichts aber gleichwohl eine Erklärung: Es solle Betrügern durch biometrische Kontrollen begegnet werden, die sich einen echten Ausweis mit dem Lichtbild einer Person besorgen, die ihnen ähnlich sieht. Ein solches Vorgehen dürfte jedoch die seltenste Ausnahme sein. Denn der Täter müsste erst einmal auf der Suche nach einer ihm ähnlichen Person durch die Weltgeschichte laufen. Und wenn er dann irgendwann doch seinem Betrugsopfer gegenüber steht und mit dem fremden Ausweis wedelt, nützt das dem Opfer trotzdem nichts, da es die biometrischen Daten ja nicht auslesen kann. Wird der Betrüger dann Wochen später z.B. am Flughafen kontrolliert, steht der Nutzung seines eigenen Ausweises erst einmal nichts im Wege. Ob die Erklärung Binningers trägt, darf daher zumindest bezweifelt werden. Im Hinblick auf die Fingerabdrücke gilt dies umso mehr, da bereits die verpflichtend gespeicherten biometrischen Gesichtsdaten eine sichere Identifizierung einer Person erlauben.

Von einem Geschenk für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bleibt schließlich überhaupt nichts mehr übrig, wenn § 25 Abs. 2 des Entwurfs vorsieht, dass Polizei- und Ordnungsbehörden, Steuerfahndungstellen und die Zollverwaltung im Eilfall das Lichtbild zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (!) im automatisierten Verfahren abrufen dürfen. Eine kleine Geschwindigkeitsübertretung genügt also und schon kann die Lichtbild-Fahndung beginnen.

Es bleibt daher abschließend festzustellen: Der Staat bedient sich mit dem Speichern und Abrufen digitaler Lichtbilder sowie dem Fingerabdruckverfahren standardmäßig Methoden, die er früher nur gezielt gegenüber Straftätern eingesetzt hat. Nicht auszudenken, wenn es

eines Tages ein effektiveres Verfahren als den DNA-Abgleich gibt. Wird dieses Verfahren dann auch für alle Bürger „geöffnet“ und der „genetische Fingerabdruck“ dann auch auf dem elektronischen Personalausweis gespeichert? – In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch, Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung!

< Der Angriff auf den Passauer Polizeichef und die Folgen >

Für die größten Schlagzeilen sorgte vergangene Woche der Angriff auf den Passauer Polizeichef Alois Mannichl. Ein mutmaßlicher Angehöriger der rechtsextremen Szene klingelte bei Mannichls Privathaus, beschimpfte diesen zunächst und stach ihn dann mit einem Messer nieder, das das Opfer im Rahmen einer Nachbarschaftsaktion zum Abschneiden von Lebkuchen selbst vor dem Haus deponiert hatte. Der Polizeichef und die Staatsanwaltschaft waren in Passau in den vergangenen Monaten verstärkt gegen Neonazis vorgegangen. Hinter der Messerattacke, der offenbar auch schon vor der eigentlichen Tat Drohungen vorausgegangen waren, wird daher ein Racheakt vermutet.

So weit, so schlecht. Die allseitige Empörung und Anteilnahme ist verständlich und nachvollziehbar. Wenn ein Polizist aus politischen Gründen derart angegriffen wird, darf man durchaus auch den Staat als solchen betroffen sehen. Schlicht falsch sind jedoch die Ankündigungen und Forderungen, die im Anschluss insbesondere in bayerischen Regierungskreisen verlautbart wurden. Der frisch gewählte Ministerpräsident Horst Seehofer spricht von einem „heimtückischen, verbrecherischen Mordversuch“ und fordert ein neues NPD-Verbotsverfahren sowie Strafverschärfungen für Gewalttaten gegen Polizisten.

Zunächst zum „Mordversuch“: Mordmerkmale sucht man in dem oben geschilderten Sachverhalt vergeblich, insbesondere Heimtücke – gemeinhin bekannt als das bewusste Ausnutzen der Arg- und Wehrlosigkeit – liegt bei einem Klingeln an der Haustür und einem Angriff nach Beschimpfungen nicht vor. Die Argumente gegen ein erneutes NPD-Verbotsverfahren sind hinlänglich bekannt. Es könnte nach dem Urteil des BVerfG erst dann erfolgreich sein, wenn der Verfassungsschutz seine V-Leute aus der Partei abzieht. Aber selbst dann ist der Erfolg äußerst fraglich; vom Nutzen ganz zu schweigen. Hieran änderte sich auch nichts, sollte der Täter Mitglied der Partei sein und/oder sich an deren Aufmärschen beteiligt haben. Von dem Handeln eines einzelnen Mitglieds, sollte man hierin eine Beeinträchtigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sehen, lässt sich kaum auf eine derartige Ausrichtung der ganzen Partei schließen.

Noch weniger Zustimmung verdient die Forderung nach Strafverschärfungen für Gewalttaten gegen Polizisten. Wie sollten diese aussehen? Etwa ein § 212 a StGB sowie ein § 223 a StGB, welche den Strafraum im Falle eines Polizisten als Opfer jeweils erhöhen? Ein solches Sonderstrafrecht im Hinblick auf das Opfer ist ebenso unsinnig wie eines im Hinblick auf den Täter. Und müsste es dann nicht auch Sonderregelungen z.B. für Staatsanwälte und Richter geben? Die Liste ließe sich weiter fortsetzen. Für Polizisten im Dienst bzw. diesen gleichstehende Personen gibt es bereits die Sondertatbestände der §§ 113 und 114 StGB. Fazit: Der Rechtsstaat muss wehrhaft sein, keine Frage. Mit den Mitteln des bestehenden Strafrechts ist er es.

II. News aus Forschung und Lehre

Die Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GiwK) hat für 2008 erstmals einen Preis ausgeschrieben, mit dem hervorragende akademische Abschlussarbeiten von Studierenden auf dem Gebiet der Kriminologie ausgezeichnet werden sollen. Die Arbeiten sind bis zum Jahresende beim Geschäftsführer der GiwK (Michael Jasch, Frankfurt a.M.) einzureichen. Selbstnominierungen sind nicht möglich. Der komplette Ausschreibungstext findet sich unter: <http://www.giwk.de>

III. Exzellenzbrief

Er war zwar mit dem Siegel „persönlich, vertraulich“ versehen, wir aber geben ihn hiermit der Öffentlichkeit preis. Denn er ist Anerkennung und Ansporn zugleich:

„Liebe Angehörige der Albert-Ludwigs-Universität, sicherlich sind Sie in den vergangenen Monaten etliche Male an der Fahne der Exzellenz vor dem Rektorat vorbeigekommen: weil sie bei uns Rat suchten, weil sie einen Drittmittelantrag einreichen wollten oder weil es Ihnen einfach ein Bedürfnis war, gleichsam am Herz unserer Familie vorbeizuschauen. Die Fahne wird es ihnen gedankt haben. Wie denn? fragen Sie vielleicht keck. Nun, hing sie ein einziges Mal schlaff und mutlos im Winde?

<http://tinyurl.com/3lpfdz>

Und diese Erkenntnis soll ein wenig auch mein Appell für die Weihnachtstage sein. Sicherlich spricht man auch von einer Zeit der Besinnung, die Frage lautet nur: Worauf sollten wir uns besinnen? Wäre es nicht ein allzu hedonistisches Leitbild, sich dem Müßiggang oder – symbolisch formuliert – den Plätzchen hinzugeben? Die Zeit des Bedauerns über die verlorenen Tage bliebe mit Sicherheit ebenso wenig aus wie das Lamentieren über das Übergewicht, das Sie fortan wie Mühlsteine begleiten würde oder wiederum zeitaufwändig zu bekämpfen wäre. Halten Sie also Maß und denken Sie an die Zukunft: im Sinne Ihrer Kinder und der Exzellenz. Vor einiger Zeit bekannte ein von mir hochgeschätzter Kollege: „Die Zeit zwischen den Jahren sind für mich die produktivsten Tage.“ Das klingt wie Musik in meinen Ohren. Mögen Sie diese Einstellung in sich tragen und sich nicht hängen lassen – denken Sie an unsere Fahne.

IV. Events

< Alle Jahre wieder bricht auch über den LSH die Weihnachtszeit herein >

Der Ort war wieder der Gleiche, nämlich die Wohnung des Chefs; das Ausrichterteam hingegen ein Neues, und zwar ein Vielversprechendes. Denn das Jahr 2008 hatte am LSH zahlreiche Veränderungen mit sich gebracht, insbesondere in personeller Hinsicht. Und da sich die im Laufe des Jahres Dazugestoßenen bis dato um ihren Einstand gedrückt hatten, standen sie nunmehr in der Pflicht, die Weihnachtsfeier auszurichten.

Während der Endspurt der Vorbereitungen lief, sollte sich erschreckenderweise herausstellen, dass kaum jemand an unserem Institut Auto fährt; nicht etwa aus ökologischer Überzeugung heraus, sondern schlicht mangels Fahrpraxis und/oder Führerschein. Da es somit nicht darum ging, irgendein Auto (zwecks Transport diverser Partyutensilien aus dem Bestand des Instituts in die Wohnung des Institutsinhabers) zu fahren, sondern dasjenige von RH persönlich, wurde schließlich ein Freiwilliger bestimmt: „Das macht MS. Der geht eh in zwei Monaten ins

Ausland und hat damit einen sicheren Hafen für den Fall, dass RH ihm wegen seines geschrotteten Wagens an die Kehle will.“

Während RH also mit knurrendem Magen die Vorlesung „Wirtschaftsstrafrecht“ hielt (Anweisung der Ausrichter war, ordentlichen Hunger mitzubringen und deswegen den Tag über nichts zu essen), stürmten die fünf Neuen gegen 16:30 Uhr seine Wohnung, um sich ans Werk zu machen. Es galt Kiloberge an Gemüse zu schnippeln und die Kürbissuppe zuzubereiten.

Zwischen dem Zutatenschneiden und dem Kochen entstand plötzlich eine von ehrfürchtiger Stille geprägte Pause. Man hatte den Herd des RH genauer in Augenschein genommen und festgestellt, dass es daran keine Drehknöpfe gibt. Es handelt sich nämlich um einen hochmodernen Touchpad-Herd, und dieser faszinierte insbesondere die männlichen Neuzugänge nachhaltig. DS wollte so ein Teil sogleich auf seinen Weihnachtswunschzettel setzen, kam dann aber doch wieder auf den Boden der Realität zurück, als ihm einfiel, dass er gar nicht kochen kann und es eigentlich auch nie lernen möchte.

Ob es diese bedächtige Stille war, wissen wir nicht genau, jedenfalls war die Nachbarin von RH sogleich zur Stelle, um sich besorgt nach dem Rechten zu erkundigen. Diese kleine Unterbrechung war indes nicht der Grund dafür, dass die Suppe eine winterliche Kälte erlangt hatte, als alle schließlich zum Löffel greifen durften. Vielmehr hatte man im Spieleschrank von RH ein Tippkick-Spiel entdeckt, das man natürlich sogleich ausprobieren musste. Und wer verlässt schon ein grandioses Spiel in der Halbzeit! Der folgende Wettbewerb war dem Kampf um den Salzstreuer gewidmet, da der Koch ganz offenbar das Gegenteil von verliebt war. Nach dieser kleinen Nachbesserung konnte die Vorspeise jedoch schließlich friedlich genossen werden.

In freudiger Erwartung des Hauptganges – Raclette und Käsefondue – hielten sich alle beim Nachschlag zurück und wurden vom Küchenteam nach nebenan verwiesen, wo sie sich bei viel zu lauter und nicht gerade den Geschmack aller Institutsmitglieder treffenden Musik unterhalten und das rege Treiben in der Küche beobachten durften. Und als wäre das Stoßgebet der Institutsmitglieder mit Musikgeschmack erhört worden, ward plötzlich Stille. Allerdings auch völlige Dunkelheit ... Das den ganzen Tag über liebevoll gesuchte, entstaubte und gehegte Raclettegerät von JP vertrug sich offensichtlich nicht mit der Sicherung von RH's Wohnung und erzeugte einen Kurzschluss.

Folglich beschränkte man sich schließlich auf ein einziges Raclettegerät des HW und die beiden Fonduetöpfe. Der Kampf ging also weiter. Die völlig ausgehungerte Meute schlug kräftig zu. Ihr gelang es jedoch bei weitem nicht, alles zu vertilgen, so dass RH sich die komplette restliche Woche keine Gedanken mehr um den Einkauf machen musste. Und dabei hatte man den Vorschlag unserer an Abenden leider immer in ihrer Familie unabkömmlichen RG, pro Person 500 g Käse anzusetzen, doch bereits um 5 kg heruntergesetzt.

Sport zur Verdauung nach dem Essen war im Anschluss natürlich Pflicht. Die Herren begaben sich zurück ins Tippkick-Stadion, die Damen spülten und räumten die Küche auf. Jeder halt in seiner traditionellen Disziplin.

Dann ging es weiter zur letzten Disziplin, dem Nachtisch. Da auch diesmal das Fußballspiel zu spannend war, um sofort zum Tisch zu eilen, als aufgetragen war, und der Zubereiterin des vorzüglichen Himbeertiramisus nach dem Spülen langweilig wurde, drehte sie (zahlreiche!) Runden um den Esstisch und verteilte beim Umrunden auf jedem Himbeertiramisu weitere

Schichten Kakaopulver – bis das Verhältnis Kakaopulver-Himbeertiramisu ungefähr ausgeglichen war. Dann endlich wankten die erschöpften Fußballer zum Glück an den Tisch.

Nach dem Nachtsch stand natürlich wie jedes Jahr das Wer-bin-ich?-Klebezettel-Spiel an. Auf diese Weise kontrolliert RH alljährlich das Allgemeinwissen seiner Mitarbeiter. Schließlich legt er großen Wert darauf, dass über die Juristerei Politik, Religion, Kultur und Musik (bzw. das, was er darunter versteht) nicht in Vergessenheit geraten. Einige stahlen sich jedoch meisterhaft vor Ende der Runde unter Berufung auf die letzte Bahn aus der Peinlichkeit, Dieter-Thomas Kuhn, Björn Burkhardt und – ja, tatsächlich! – Helge Schneider nicht zu kennen. Auch RH schwächelte jedoch. War er schließlich doch darauf gekommen, dass er Mitglied der Band „Genesis“ ist, fiel ihm dann partout Phil Collins nicht ein. Und so hält er sich weiterhin für Eric Clapton – bis zur Weihnachtsfeier im nächsten Jahr.

Schließlich gelang es Eric Clapton doch noch, sich auch des verbliebenen Restes zu entledigen. Dieser Rest, noch bei weitem nicht ausgepowert, wanderte an den LSH, um eine Nachschicht einzulegen. Bis fünf Uhr morgens zeigte die unbesiegbare „Hand des Grauens“ des NE im Institutskeller, wie man in der Bundesliga Kicker spielt und besiegt einen Gegner nach dem anderen. Seine Gegner trösteten sich mit ihrem Sieg im Leeren der noch im Institutskeller gelagerten Rotweinflaschen. Ganz klar: was man im alten Jahr noch erledigen kann, sollte man keinesfalls mit hinüber ins nächste Jahr nehmen!

V. Die Weihnachtsecke: Juristen schenken – sich

Wenn eine Berufsgruppe zu Weihnachten gelassen bleiben kann, dann ist es diejenige der Juristen. Denn ihre Profession ist das Geschenk an sich, nicht „zur Not“ oder so, sondern aus voller Überzeugung heraus. Daher können sie sich aus dem ganzen Trubel heraushalten und es sich zudem leisten, auch etwas später an Heiligabend auf der Matte zu stehen. Es sei eben noch einiges zu erledigen gewesen – jeder wird Verständnis haben. Denn sogleich kann das Geschenk seine Wirkung entfalten, ist gleichsam Allzweckwaffe. Nicht umsonst ist der Jurist auch im Berufsleben überall, ob in der Politik, in der Wirtschaft oder im Verband. Wie der Igel eben, nur dass dieser es bei dem schlichten Satz „Ich bin all da“ belässt, während der Jurist gemeinhin ein wenig weiter ausholt, dabei aber ausschließlich um sich kreist.

Die Ausbildung zum Volljuristen jedenfalls erweist sich auch in den Weihnachtstagen als wahrer Segen. Stehen bei der Weihnachtsgans noch Fragen des gerechten Teilens oder der Fairness im Vordergrund, straft er kurz darauf – natürlich das lateinische Bonmot verwendend – das Vorurteil Lügen, der Jurist könne nicht rechnen, indem er den Neffen darüber aufklärt, es gebe keine größere und kleinere Hälften. Die Replik: „Ich nehme trotzdem die größere Hälfte“ wird fast mediatorisch ignoriert, denn die große Stunde soll nicht unnötig herausgezögert werden, die wie der Jurist selbst im Zentrum des Abends stehen wird: das Gewährleistungsrecht und die Produkthaftpflicht. Ausflüge in die Rechtsgeschichte, die Rechtsvergleichung und das Internationale Privatrecht schaffen hier für Laien ungeahnte Möglichkeiten von Exkursen, und der Jurist mit dem Schalk im Nacken weiß gar ein paar Anekdoten über Warnhinweise zu Mikrowellengeräten in den USA zum Besten zu geben, bei denen er sich zuvörderst selbst auf die Schenkel klopft.

Andächtig wird man ihm zuhören, der Zentralgestalt des Wissens und des Ausgleichs. Muss ich mich mit einem Geschenkgutschein abfinden oder kann ich Geld zurückverlangen, darf ich den Nussknacker aus dem Erzgebirge einsetzen, bevor ihm Untauglichkeit bescheinigt

wird, oder muss ihm der Mangel auf die Stirn geschrieben sein? Überhaupt: Was ist ein Mangel und wie steht es mit dem Kassenzettel? Ist das nicht alles Geschenk genug?

VI. Die Bilanzecke

Der Newsletter wendet sich an LeserInnen mit negativer Bilanz. Das ist unser Anspruch und liegt schlicht darin begründet, dass auch wir eine solche haben und uns nicht anmaßen wollen, die Menschen auf der Sonnenseite des Lebens anzusprechen. Wie uns Max Goldt zeigt, können selbst Gräfinnen eine negative Bilanz aufweisen - und manchmal sogar ganz zu Unrecht. Das stimmt uns weihnachtlich gelassen.

Die Gräfin mit der negativen Bilanz: Fernab unserer Hauptverkehrsadern wohnt eine alte Gräfin, die den Ruf hat, extrem gemein zu sein. Sie besitzt einen ganzen Bottich voll Juwelen, sagt aber keinem, wo sie den versteckt hat. Wenn man gegen ihre Türe bollert und ruft „Her mit den Juwelen, du alte Schreckschraube“, dann öffnet sie nicht einmal, sondern sagt durch die Tür hindurch: „Nee, die behalte ich!“ Kein Wunder, dass niemand in unserem Volk positiv Bilanz über diese Gräfin zieht.

Einmal fuhren zwei junge Springinsfelde in gutsitzenden, aber mit Mirácoli-Soße besudelten Jeans eine Hauptverkehrsader entlang. Plötzlich riefen die Springinsfelde: „Der Herrgott kann sich seine Hauptverkehrsadern an den Hut stecken“, und bogen demzufolge in einen Feldweg ein.

Nach nicht aufsehenerregend langer, aber auch nicht übertrieben kurzer Zeit gelangten sie zum Anwesen der Gräfin mit der Negativbilanz. Da es warm war, begannen sie, das Haus abzureißen. Das missfiel der Gräfin, die darin saß und ihre Juwelen mit Juwelenpflegemittel einrieb. Sie trat vor die Türe und plärrte: „Was fällt Ihnen ein, einfach mein Haus abzureißen? Es ist doch ein einwandfreies Haus in mittlerer Wohnlage!“ - „Ach, Entschuldigung“, gaben die Burschen zurück, „uns war so heiß.“ Die Gräfin erwiderte: „Wenn Ihnen heiß ist, dann nehmen Sie lieber ein Brausebad, statt Häuser abzureißen. Ich erlaube Ihnen, mein Badezimmer zu nutzen. Aber spritzen Sie ja nicht den Klodeckel nass. Es hat schon einmal einer meinen Klodeckel nassgespritzt, und den habe ich aus dem Haus gejagt, seitdem bin ich einsam und psychisch krank und habe ein Negativimage. Wenn Sie aber gut achtgeben, wasche ich gerne Ihre mit Mirácoli-Soße bespritzten Jeans, während Sie Ihre Leiber abbrausen.“ - „Dürfen wir unser Radio mitnehmen?“ fragten die Springinsfelde. Die Gräfin erlaubte es.

Als die beiden aus dem Bade kamen, hatten Sie nichts an außer ihrem Radio. Die Gräfin ließ sich aber von den unverhüllten Adamsreizen nicht groß beeindruckt, denn ihr sexuelles Interesse war bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. Sie polierte weiter ihre Juwelen. Die Burschen riefen: „Mann, sind das Kawenzmänner! Kriegen wir welche ab?“ - „Nee, die behalte ich“, sagte die Gräfin, „aber Ihre Hosen können Sie aus dem Trockner holen.“

Während die Burschen zurück zur Hauptverkehrsader fuhren, zogen sie negativ Bilanz über die Gräfin. Eigentlich total ungerecht, denn immerhin hat sie ihnen ihre Dusche angeboten, die Jeans gewaschen und obendrein auch recht kulant reagiert, als man sich anschickte, ihr Haus abzureißen. Theoretisch hätte sie ja auch die Polizei rufen können. Hat sie aber nicht. Unserem Volk ist nahezulegen, sein hartes Urteil über die Gräfin zu revidieren. Die Blöden

sind doch eigentlich die Springinsfelde. Das Haus abzureißen, nur weil ihnen warm ist. Was ist denn das für eine Begründung?

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Donnerstagabend. Es klingelt an der Institutstür. Das übliche Spiel beginnt: Jeder verhält sich ruhig und einer verliert dann die Nerven. Dieses Mal ich, vielleicht ist es auch vorweihnachtliche Milde. Zwei Studentinnen stehen an der Tür: „Sind hier die Toiletten?“

VIII. Das Beste zum Schluss

Und wir bleiben weihnachtlich, ohne die Zeichen der Zeit zu verkennen:

<http://de.youtube.com/watch?v=ZZVFXBDDqgk>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit einer History der im Jahr 2008 aufgerufenen Websites sämtlicher Lehrstuhlmitglieder, verbunden mit ersten Erklärungsversuchen – Kriminologie als Sozialwissenschaft und so –, einer vorsorglichen stilvollen Entschuldigung und besten Vorsätzen für das Ende der Zukunft.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>